

Antrag auf Wasserversorgung

Reg. Nr. _____

Herstellung

Auswechslung

Erweiterung/Verlegung

für das Grundstück/Gebäude

Ort, Straße, Haus Nr.

Flur / Flurstück Nr:

Grundstückseigentümer / Vertretungsberechtigter

Name, Vorname

Straße, Haus Nr.:

PLZ, Ort

Telefon

Anschlußkennwerte (Zutreffendes bitte ankreuzen!)

- a. Einfamilienhaus • Wochenendgrundstück
- b. Mehrfamilienhaus mit _____ Wohnungen und _____ Etagen
- c. Wohn- /Geschäftshaus mit _____ Wohnungen und _____ Etagen
- d. Gewerbe
- e. ohne Unterkellerung
- f. mit Unterkellerung
- g. Bereitstellung eines Bauwasseranschlusses

Angaben erforderlich bei erschlossenen Grundstücken

Kundennummer: _____

Zählernummer: _____

Wasserbedarf (Angaben entfallen bei Antragstellung entsprechend Anschlußwerte Pkt. a.)

Summendurchfluß (VR) _____ l/s Spitzendurchfluß (Vs) _____ l/s

Feuerlöschbedarf _____ l/s

Wichtige Hinweise!

- Antragsteller, Kunde und Grundstückseigentümer erkennen an, daß Inhalt des Vertrages die Verordnung über die Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser, AVB WasserV vom 19. Okt. 2005 und die ergänzenden Bestimmungen des WSE zur AVB WasserV in der Fassung der 1. Änderung vom 18. Nov. 2015 sind.
- Der Antrag wird nur bearbeitet, wenn alle gefragten Angaben beim WSE vorliegen.
- Dem Antrag ist ein vermaßter Lageplan im Maßstab 1 : 250 und ein Flurkartenauszug beizulegen, aus denen die Lage des Grundstückes im Straßenraum sowie der gewünschte Wasserzählerstandort hervorgeht.
- Der TW-Hausanschluß darf nur durch den WSE oder durch ein von ihm beauftragtes Unternehmen hergestellt werden.
- Die Wanddurchführung ist durch den Kunden / Grundstückseigentümer bauseits zu stellen (siehe Merkblatt TW-Hausanschlüsse bis DN 50).
- **Achtung**, die Anschlußleitung besteht aus elektrisch nicht leitendem Material.

Bemerkungen _____

Angaben zum Installationsunternehmen § 12 Abs. 2 AVB Wasser V (Kundenanlage)

Name des Installationsunternehmens

Zulassungs Nr.

zuständiges Wasserversorgungsunternehmen

Ort/Datum

Unterschrift der/des Antragsteller/s

Wiederholung in Blockschrift

Ort/Datum

Unterschrift der/des Grundstückseigentümer/s

Wiederholung in Blockschrift

Merkblatt TW-Hausanschluss bis DN 50

Stand Jan. 2016

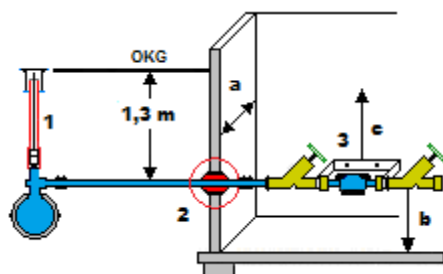
RICHTLINIEN FÜR **BAUHERREN**, ARCHITEKTEN UND INSTALLATEURE

Beachte: § 10 Abs. (7) der Ergänzenden Bedingungen des WSE zur AVB WasserV vom 19. Okt. 2005 in der Fassung der 1. Änderung vom 18. Nov. 2015.

Der Anschlussnehmer hat für die sichere Errichtung des Hausanschlusses die notwendigen baulichen Voraussetzungen an seinen Gebäuden und Anlagen zu schaffen. Hierzu zählen insbesondere die Herstellung der Wandöffnungen / Leerrohranlagen sowie die erforderliche Abdichtung der Wandöffnung / Leerrohranlage nach Herstellung des Anschlusses.

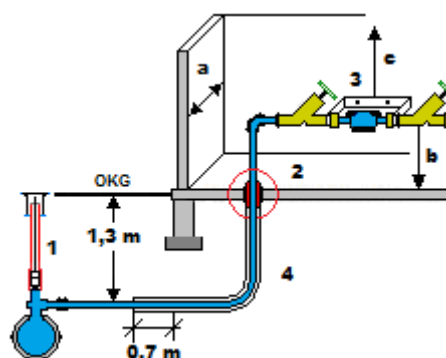
TW-Hausanschluss

- mit Unterkellerung
- Wasserzählerschacht



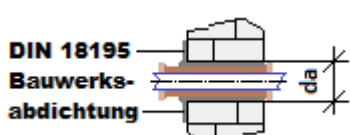
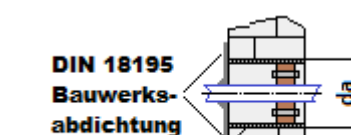
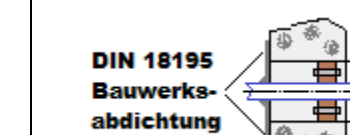
TW-Hausanschluss

- mit Bodenplatte



1	Anbohr- /Absperrarmatur	Umrandungsplatte, Straßenkappe, Unterlage, Gestänge mit Schutzrohr, Ventilanbohrarmatur
2	Wanddurchführung/ Systemabdichtung	Dichtsätze oder Mehrspartenhauseinführung nach DVGW VP 601 , Abdichtung nach DIN 18195
3	Wasserzähleranlage	Durchgangsventil, Wasserzähler, Rückflussverhinderer und Wasserzählerbügel
4	Leerrohr/Schutzrohr/Wandfutter	1. Flexibles Schutzrohr, außen gewellt, innen glatt, 2. Schutzrohr/Wandfutter - scharfe Abknickungen größer 30° sind nicht zulässig
a	Mindestwandabstand Distanz zwischen Wand und Rohrmitte	Größte Nennweite der Anschlussleitung zuzüglich 110 - 140 mm
b	Bodenabstand Distanz zwischen Boden und Rohrmitte	b min: größte Nennweite der Anschlussleitung zuzüglich 300 mm b max: 1200 mm
c	Mindestfreiraum über der Wasserzähleranlage	Größte Nennweite der Anschlussleitung zuzüglich 700 mm

Systemabdichtung

Mauerwerk/Hülsrohr	Mauerwerk/Wandfutter/Pressring	Beton/Pressring
		

da: Außen Ø der Wandöffnung

Medienrohr	DN 25 (32 x 2,9 PE)	DN 32 (40 x 3,7 PE)	DN 40 (50 x 4,6 PE)	DN 50 (63 x 5,6 PE)
Mauerwerk/Hülsrohr	da > 70 mm	da > 80 mm	Verlegung nur im Wandfutter/Hülsrohr	
Mauerwerk/Wandfutter Pressring	da > 80 mm	da > 80 mm	da = 100 mm	da > 100 mm
Beton/Pressring	da = 70 mm	da = 80 mm	da = 100 mm	da = 100 mm

Information gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für Antragsteller und Einwilligungserklärung

Mit Ihrem Antrag auf Wasserversorgung/Schmutzwasserbeseitigung gehen Sie mit dem Wasserverband nach Art. 6 Abs. 1 lit b (DSGVO) ein vorvertragliches Verhältnis ein. Um Ihr Anliegen weiter bearbeiten zu können, machen wir Sie darauf aufmerksam, dass Ihre personenbezogene Daten gespeichert und verarbeitet werden (s.a. Art. 13 DSGVO).

Verantwortlicher: Wasserverband Strausberg-Erkner
Am Wasserwerk 1
15344 Strausberg

Datenschutzbeauftragter: datenschutzbeauftragter@w-s-e.de

Verarbeitungszweck:

Ihre Daten werden verarbeitet zur innerbetrieblichen Prüfung der technischen Anschlussmöglichkeiten, zur Erstellung eines antragsbezogenen Angebotes, zur Erstellung der Rechnung sowie für die interne Verrechnung. Ferner werden Daten für die Herstellung eines Anschlusses an Dritte (Vertragsunternehmen des Wasserverbandes) weitergegeben (Art. 6 Abs. 1 i.V.m. Art. 28 Abs. 1 DSGVO).

Hinweis:

Bei Verweigerung der Einwilligung kann der Antrag nicht bearbeitet werden.

Dauer der Speicherung und Widerruf:

Die verarbeiteten Daten werden bis auf Widerruf beim WSE gespeichert, jedoch bis max. 10 Jahre nach Beendigung des Vertragsverhältnisses. Ausgenommen sind Daten, für die eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist gilt.

Rechte als Antragsteller:

Sie haben jederzeit das Recht auf Auskunft über die erhobenen Daten (Art. 15 DSGVO) und das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) dieser Daten. Des Weiteren haben Sie das Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde des jeweiligen Bundeslandes.

Einwilligungserklärung

Hiermit willige ich ein, dass meine Daten ausschließlich für den beschriebenen Verwendungszweck gespeichert und verarbeitet werden.

Ort, Datum

Vor- und Nachname

Unterschrift